BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VII
V0649/16	Amt	Stadtplanungsamt
öffentlich	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
	Datum	12.01.2017

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.02.2017	Vorberatung	
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung	

## Beratungsgegenstand

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 T "IN-Campus";

Satzungsbeschluss

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

## Antrag:

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in die Abwägung eingestellt.
- 2. Die Stadt Ingolstadt erlässt gemäß §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 T "IN-Campus" als

Satzung.

gez. gez. gez.

Renate Preßlein-Lehle Helmut Chase Dr. Rupert Ebner Stadtbaurätin Berufsmäßiger Stadtrat Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:					
Entstehe	n Kosten:	☐ ja			
wenn ja,					
Einmalige	e Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche	Folgekosten	☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
(Art und F	zogene Einnahmen Höhe) ende Erträge	☐ Deckungsvorschlag  von HSt:  von HSt:  von HSt:	Euro:		
(Art und h	_	voirriot.			
		☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.					
	Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
☐ Die z	Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

## Kurzvortrag:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 14.04.2016 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 T "IN-Campus" mit Begründung und Umweltbericht genehmigt (Beschlussvorlage und Beschlussprotokoll V0151/16).

Um die aufgrund der Vornutzung entstandenen schädlichen Bodenveränderungen, Altlasten und sonstigen Kontaminationen verursachten Verunreinigungen des Grundwassers auf und unter einer rund 75 ha großen Teilfläche des Geländes der ehemaligen Raffinerie zum Zwecke der Gefahrenabwehr gemäß den bodenschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Vorschriften zu sanieren sowie zur Erfüllung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 1 des Baugesetzbuches im Hinblick auf den in Aufstellung befindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 T "IN-Campus" wurde ein Sanierungsplan erstellt.

Hierzu hat der Stadtrat am 14.04.2016 in öffentlicher Sitzung dem Abschluss eines öffentlichrechtlichen Sanierungsvertrages und städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Ingolstadt, und der IN-Campus GmbH (i.d.F. des Entwurfes vom 01.04.2016) zugestimmt (Beschlussvorlage und Beschlussprotokoll V0174/16).

Mit Beschluss vom 03.05.2016 hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung einer Änderung des öffentlich-rechtlichen Sanierungsvertrages und städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Ingolstadt und der IN-Campus GmbH (i.d.F. des Entwurfes vom 28.04.2016) zugestimmt (Beschlussvorlage

und Beschlussprotokoll V0330/16).

Dieser Vertrag wurde am 13.05.2016 zwischen der Stadt Ingolstadt und der IN-Campus GmbH abgeschlossen. Die Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH hat den für sie geltenden Regelungen zugestimmt und ist insoweit diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag beigetreten.

Im Rahmen der Entwurfsauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB lagen die Planunterlagen in der Zeit **vom 20.06.2016 – 22.07.2016** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus.

Es lagen damit folgende Unterlagen aus:

- Beschlussvorlage und Protokoll zur Genehmigung des Planungsentwurfes (Stadtratsbeschluss vom 14.04.2016 V0151/16)
- Übersicht über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen i.d.F. vom Februar 2016
- Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 T "IN-Campus" i.d.F. vom 18.02.2016, redaktionell ergänzt unter "C" Hinweise, Ziffer 5, Altlasten" am 31.05.2016.
- Planbegründung der Fa. Wolfgang Weinzierl, Landschaftsarchitekten GmbH, i.d.F. vom 18.02.2016
- Umweltbericht der Fa. Wolfgang Weinzierl, Landschaftsarchitekten GmbH i.d.F. vom 18.02.2016
- FFH-Verträglichkeitsprüfung der Fa. ARCADIS Deutschland GmbH i.d.F. vom 18.02.2016
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) der Fa. ÖFA Schwabach in Zusammenarbeit mit der Fa. Wolfgang Weinzierl, Landschaftsarchitekten GmbH i.d.F. vom 25.01.2016
- Schalltechnische Untersuchung der Fa. ACCON GmbH i.d.F. vom 29.01.2016
- Verkehrsuntersuchung der Fa. TRANSVER GmbH i.d.F. vom 25.02.2016
- Beschlussvorlage und Protokoll zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Sanierungsvertrages und städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Ingolstadt und der IN-Campus GmbH (Stadtratsbeschluss vom 14.04.2016 V0174/16)
- Zusammenfassung und Präzisierung des Sanierungsplanes der Fa. R&H Umwelt GmbH, Nürnberg vom 01.04.2016
- Beschlussvorlage und Protokoll zum öffentlich-rechtlichen Sanierungsvertrag und städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Ingolstadt und der IN-Campus GmbH (Stadtratsbeschluss vom 03.05.2016 – V0330/16)
- Öffentlich rechtlicher Sanierungsvertrag und städtebaulicher Vertrag vom 13.05.2016.

Diese Unterlagen konnten während der allgemeinen Dienststunden im Stadtplanungsamt eingesehen werden. Ergänzend hierzu konnten diese Unterlagen auch auf der Internetseite <a href="https://www.ingolstadt.de">www.ingolstadt.de</a> /Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Darüber hinaus konnte der gemäß § 13 BBodSchG erstellte Sanierungsplan i.d.F. vom 22.01.2016 sowohl im Stadtplanungsamt als auch im Umweltamt eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben des Stadtplanungsamtes vom 14.06.2016 über die öffentliche Entwurfsauslegung informiert und um Stellungnahme gebeten (§ 4 Abs. 2 BauGB). Ebenso wurde der Bezirksausschuss IV – Südost mit Schreiben vom 14.06.2016 beteiligt.

Die im Rahmen der öffentlichen Entwurfsauslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden von dem mit der Bauleitpla-

nung beauftragten Büro Wolfgang Weinzierl, Landschaftsarchitekten GmbH, Ingolstadt in Abstimmung mit der Verwaltung in den wesentlichen und abwägungsrelevanten Inhalten in einer nach den Fachbereichen gegliederten Übersicht zusammengefasst und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Zur Klarstellung und besseren Erläuterung wurde das schalltechnische Gutachten vom 29.01.2016 nochmals in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LFU) und der Unteren Immissionsschutzbehörde beim Umweltamt der Stadt Ingolstadt ergänzt. Änderungen in den Festsetzungen des Bebauungsplanes haben sich dadurch nicht ergeben. Das aktuelle schalltechnische Gutachten vom 04.01.2017 der Fa. ACCON GmbH liegt als Anlage dieser Beschlussvorlage bei.

Da es nach dem Ergebnis des schalltechnischen Gutachtens und nach den Empfehlungen für die Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zu keiner Änderung des vom Stadtrat am 14.04.2016 genehmigten und in dieser Fassung öffentlich ausgelegenen Bebauungsplanentwurfes kommt, kann der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 T "IN-Campus" somit als Satzung beschlossen werden.

4